

SO VIEL „FREIHANDEL“ WIE NOCH NIE

TTIP, TISA CETA – Derzeit wird nicht nur das Freihandelsabkommen TTIP zwischen EU und den USA verhandelt. Ein Überblick über ein kompliziertes Geflecht

VON Werner Rügemer

Der Energiekonzern Veolia verklagt den Staat Ägypten auf Schadensersatz. Der Konzern betreibt in der Stadt Alexandria nach dem Muster Public Private Partnership (PPP) die kommunale Müllentsorgung. Weil der Staat den Mindestlohn von 41 auf 72 Euro im Monat angehoben hat, sieht Veolia seinen Gewinn geschmälert. Die Klage läuft vor einem privaten Schiedsgericht bei der Weltbank in Washington. Was hat das mit Freihandel zu tun? Ägypten hat ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Die Müllentsorgung ist danach eine Dienstleistung, zu der ausländische Investoren freien Zugang haben müssen. Zu dieser Freiheit gehören private Schiedsgerichte. Vor ihnen können Konzerne Staaten wegen Maßnahmen verklagen, die den Gewinn schmälern. Die Gerichte tagen geheim, Widerspruch ist ausgeschlossen.

Konzerne und Investoren sind auf der Jagd nach solchen Dienstleistungen und Verträgen. Die überschuldeten Staaten und Kommunen lassen Straßen, Eisenbahnen, Schulen und Universitäten, Krankenhäuser, Kommunikationsnetze, Trinkwasseranlagen, Schleusen, Kanalisationen, Klärwerke und Brücken verkaufen und spielen sie den Privaten in die Hände, als angeblich sowieso bessere Lösung. Solche Privatisierungen haben auch in Deutschland zu heftigen Protesten geführt: Auslöser dafür waren vor allem Personalabbau, Preiserhöhungen, schlechter Service, hohe staatliche Subventionen und nicht zuletzt die Geheimhaltung, Re-Kommunalisierung und Rückverstaatlichung wurden deshalb in zahlreichen Staaten zum Ziel. Bei einigen Verträgen erzwangen Bürgerinitiativen und Gewerkschaften zumindest eine teilweise Veröffentlichung. Andere Projekte wurden durch öffentliche Diskussionen verhindert. Dem sollen die neuen Freihandelsabkommen einen Riegel vorschieben.

„FREIHANDEL“ ALS FALSCHER FLAGGE

„Freihandel“ bedeutet eigentlich Abbau von Zöllen. Dafür wurde 1947 GATT gegründet (*General Agreement on Trade and Tariffs*, Allgemeines Abkommen über Handel und Zölle). In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden weltweit Zölle abgebaut. Seit den 1980er Jahren geht es unter dem Motto „Freihandel“ im Wesentlichen jedoch um etwas anderes – um Investitionen. Das sollte durch die WTO (*World Trade Organization*, Welthandels-Organisation) geregelt werden, eine Art Investoren-Weltregierung. Aber auch da gab es von Anfang an Widerstand. Staaten wie China, Indien, Brasilien ließen sich nicht mehr alles gefallen, ebenso südamerikanische Staaten wie Venezuela und Kuba.

So gehen vor allem die USA mit der EU im Schlepptau neue Wege. Sie suchen sich einzelne Staaten aus, mit denen sie gesonderte Verträge schließen. Den Anfang bildete NAFTA (*North American Free Trade Agreement*), das die USA 1994 mit Kanada und Mexiko abschlossen. US-Konzerne lagerten Produktionen vor allem in das Niedriglohmland Mexiko aus und überschwemmen Mexiko mit billigem Genmais. US-Konzerne verklagen nun Kanada vor privaten Schiedsgerichten, weil der Staat dort das Fracking, die Förderung von Öl und Gas aus tiefen Gesteinsschichten mithilfe chemischer Methoden, aus Umweltgründen einschränkte.

Seit 2006 wurde unter Führung der USA und Japans ACTA verhandelt, das *Anti-Counterfeiting Trade Agreement*, vereinfacht bezeichnet als Handelsabkommen gegen Produkt-Piraterie. Verhandlungspartner sind die USA, die EU, Japan, Kanada, Australien, Südkorea, Schweiz und einige andere Staaten. Es geht um die sehr weit ausgelegten Urheberrechte für Industrie-, Forschungs- und Medienprodukte, Firmen-, Marken- und Produktnamen, Herstellungsverfahren, und zwar in weltweiten Verwertungsketten. So sollen die von den

Konzernen definierten Rechte des „wissensbasierten“ westlichen Kapitalismus als Wettbewerbsvorteil global geschützt werden.

EIN WELTUMSPANNENDES NETZ VON ABKOMMEN

ACTA ist inhaltlich nicht neu, sondern stellt eine globalisierte und verschärfte Form des TRIPS dar (*Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights*, Handelsrechte im Bereich geistigen Eigentums). Dazu gaben in den 1980er Jahren 13 US-Konzerne aus den Bereichen Informationstechnologie, bio- und gentechnisch hergestellter Nahrung und Pharma den Anstoß. „Die Industrie entwarf einen Vorschlag und ließ ihn von den eigenen und vielen anderen Regierungen absegnen“, lobte damals der Chef des Biotechnologie-Konzerns Monsanto, James Enyart. In

ACTA sind harte Strafen bei Vertragsverletzungen vorgesehen, auch etwa Internetsperren. Aufgrund des großen Protestes in Europa lehnte das EU-Parlament ACTA aber 2012 ab, sodass der Vertrag in der EU nicht gilt.

Gleichzeitig werden auch andere Wege gesucht. Nach mehrjährigen Geheimverhandlungen einigten sich im Oktober 2013 die EU und Kanada auf das CETA (*Comprehensive Economic and Trade Agreement*, umfassender Vertrag über Wirtschaft und Handel). Der Text ist jedoch immer noch nicht veröffentlicht. Unklar ist, wann und ob er dem EU-Parlament überhaupt zur Entscheidung vorgelegt wird. Die USA sind praktisch Vertragspartner, weil US-Unternehmen auch in Kanada präsent sind. Inhaltlich gleicht – das wissen wir dank Wikileaks – CETA weitgehend dem in der EU abgelehnten ACTA und dem TRIPS.

Die Konzernlobby, wie Amerikanische Handelskammer und Business Roundtable, drängte seit Jahren auch auf zwei Großabkommen: Erstens das TTP (*Transpacific Trade Partnership*, transpazifische

